



Antrag auf Leistungen für gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung

Name des Schülers/Kindes: _____

- Ich erkläre, dass ich / mein Kind
- Wohngeld erhalte/erhält (Bescheid liegt bei)
 - SGB XII-Leistungen erhalte/erhält (Bescheid liegt bei)
 - § 2 AsylbLG-Leistungen erhalte/erhält (Bescheid liegt bei)

- Die o. g. Person besucht
- eine allgemein- oder berufsbildende Schule
 - eine Kindertageseinrichtung

(Name des Essenanbieters)

(Anschrift des Essenanbieters)

- Die o.g. Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
- Die o.g. Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Bitte fügen Sie einen **Nachweis über die monatlichen Kosten** bei.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/
Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger
Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für gemeinschaftliche Mittagessen

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die beantragte Leistung kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin/Ihr Kind regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt und geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist **ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro** selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).